

Gesamtabschluss

zum
31. Dezember 2014

der

Hansestadt Wipperfürth



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Gesamtanhang	1-15
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	14
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	15
II. Gesamtlagebericht	16-32
III. Gesamtergebnisrechnung	33
IV. Gesamtbilanz	34

I. Gesamtanhang zum 31.12.2014 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002 für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2010). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Hansestadt Wipperfürth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

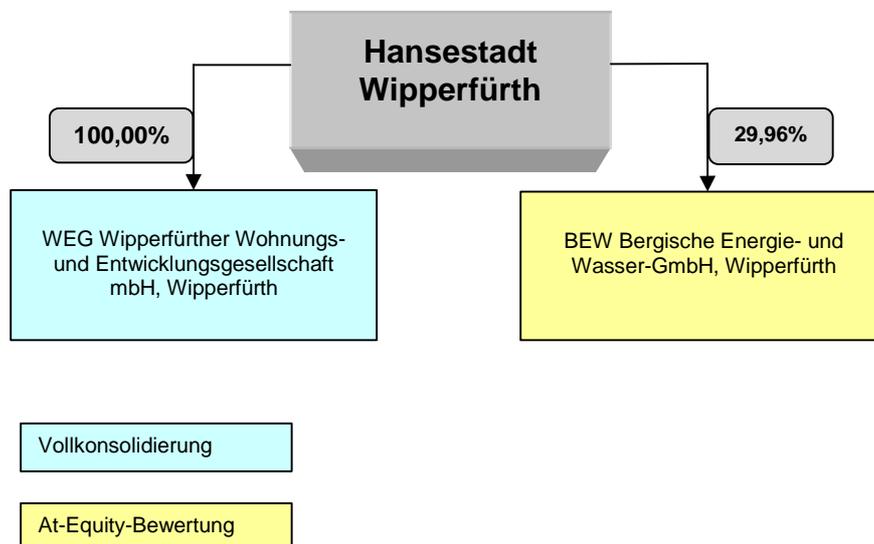
Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzu-beziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Ge-meinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Hansestadt Wipperfürth ist unmittelbar mit 100 % an der WEG Wipperfürther Woh-nungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth, (WEG) beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtla-ge der Hansestadt Wipperfürth zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidie-rung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Kon-solidierungskreis besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Hanse-stadt Wipperfürth und der WEG.

Mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, (BEW) besteht ein Unternehmen, das unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth steht und für das eine At-Equity Bewertung vorgenommen wurde.



Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Wipperfürth bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg, Gummersbach, (ASTO)	3 Vertreter = 16,66 %

Aufgrund einer geringeren Anzahl an ordentlichen Mitgliedern einer Mitgliedskommune, ergaben sich in 2014 geänderte Prozentsätze für alle Mitgliedskommunen. Für die Hansestadt Wipperfürth erhöhte sich somit der Prozentsatz von 15,79 % auf 16,66 % bei 3 Vertretern.

Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach, (OVAG)	3,33 %
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach, (OAG)	2,03 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, (Civitec)	2,86 %

Bei diesen Beteiligungen beträgt der Anteil der Hansestadt Wipperfürth an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus den Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten (Hansestadt Wipperfürth und WEG) in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die WEG wurden stille Reserven bei der Mehrzweckhalle Kreuzberg identifiziert und gehoben.

Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss für die BEW vorzunehmen. Dabei wurde die so genannte Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewandt, nach der der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert einerseits und dem Anteil an Eigenkapital des assoziierten Unternehmens in der Konzernbilanz oder im Konzernanhang zu vermerken ist. Der aktive Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 01.01.2010 auf EUR 5.656.686,32. Da stille Reserven in der Beteiligung nicht identifiziert wurden, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 309 HGB a. F. die Fortführung und Abschreibung des Unterschiedsbetrags als Firmenwert und dessen Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren. Der Firmenwert beträgt zum 31.12.2014 EUR 3.771.124,22 und ist im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthalten.

Die Hansestadt Wipperfürth machte von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB a.F. Gebrauch, und passte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden für den Gesamtabschluss nicht an.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2007 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Hansestadt Wipperfürth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Hansestadt Wipperfürth wird mit dem auf die Beteiligung an der WEG entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 30.904,58, der im Gesamtabschluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beträgt zum 31.12.2014 EUR 20.603,03 und wird unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2014 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 170.081,10 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden Forderungen der WEG gegen die Hansestadt Wipperfürth (EUR 158.785,78) und Forderungen der Hansestadt Wipperfürth gegen die WEG (EUR 11.295,32) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendun-

gen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth oder der Erträge bzw. Aufwendungen der WEG) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 539.371,83 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 380.835,00 auf Mieten, die von der Stadt an die WEG gezahlt wurden.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Wipperfürth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2014 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis

zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= "Underlyings" oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Die Hansestadt Wipperfürth hat in Bezug auf die eingesetzten Swaps Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Darlehen gebildet. Insoweit wurde von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemHVO zulässigerweise abgewichen.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Hansestadt Wipperfürth übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der WEG zuzuordnen sind.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	70.201.650,77
WEG	<u>3.710.362,75</u>
Summe	<u>73.912.013,52</u>

Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an der BEW):

	<u>EUR</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliges Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth an der BEW zum 01.01.2010	<u>-7.382.504,88</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der At-Equity-Bewertung	<u>5.656.686,32</u>

Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts:

Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliger Jahresüberschuss 2010	1.317.057,24
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2010	-1.348.200,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2010	-377.112,42
Anteiliger Jahresüberschuss 2011	1.414.387,85
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2011	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts 2011	-377.112,42
Anteiliger Jahresüberschuss 2012	1.264.301,25
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2012	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2012	-377.112,42
Anteiliger Jahresüberschuss 2013	1.314.332,37
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2013	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2013	-377.112,42
Anteiliger Jahresüberschuss 2014	1.524.921,54
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2014	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2014	-377.112,42
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2014	<u>11.846.829,35</u>

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	355,41
WEG	<u>1.635.644,78</u>
Summe	<u>1.636.000,19</u>

Die Vorräte der WEG betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.691.802,01
WEG	<u>50.679,51</u>
Summe	<u>2.742.481,52</u>

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	725.052,47
WEG	<u>75.192,19</u>
Summe	<u>800.244,66</u>

Die im Eigenkapital ausgewiesenen **Ergebnisvorträge** ergeben sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Jahresergebnis der WEG 2010	-76.302,91
Bewertungsanpassungen WEG 2010	-4.770,00
At-Equity-Bewertung BEW 2010	31.142,76
Abschreibungen auf Firmenwerte WEG und BEW 2010	379.172,73
Bewertungsanpassungen WEG 2011	17.344,00
Jahresergebnis der WEG 2011	-76.096,12
At-Equity-Bewertung BEW 2011	-215.987,85
Abschreibungen auf Firmenwerte WEG und BEW 2011	379.172,73
Bewertungsanpassung WEG 2012	-8.184,00
Jahresergebnis der WEG 2012	-130.101,12
At-Equity-Bewertung BEW 2012	-65.901,25
Abschreibung auf Firmenwerte WEG und BEW 2012	379.172,73
Bewertungsanpassung WEG 2013	2.539,00
Jahresergebnis der WEG 2013	-69.056,96
At-Equity-Bewertung BEW 2013	-115.932,37
Abschreibung auf Firmenwerte WEG und BEW 2013	379.172,73
Summe	<u>-805.384,10</u>

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	775.365,99
WEG	<u>869.605,56</u>
Summe	<u>1.644.971,55</u>

Die sonstigen Rückstellungen der WEG betreffen weit überwiegend solche für Erschließungskosten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	42.097.971,15
WEG	<u>3.559.666,76</u>
Summe	<u>45.657.637,91</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	43.000.000,00
WEG	<u>0,00</u>
Summe	<u>43.000.000,00</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.218.529,86
WEG	<u>23.541,44</u>
Summe	<u>2.242.071,30</u>

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.997.134,23
WEG	<u>129.242,76</u>
Summe	<u>3.126.376,99</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	596.519,44
WEG	<u>88.240,86</u>
Summe	<u>684.760,30</u>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der WEG ergeben sich zum weit überwiegenden Teil aus Grundstücksveräußerungen.

Die Bestandsveränderungen (Erhöhung des Bestands) von EUR 570.779,67 betreffen ausschließlich die bei der WEG unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke zu Veräußerung. Den Bestandserhöhungen von 655 T€ aus den Zugängen im Baugebiet Niederklüppelberg stehen Bestandsminderungen von 85 T€ aus dem Abgang im selben Baugebiet gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	9.336.221,57
WEG	<u>655.355,46</u>
Summe	<u>9.991.577,03</u>

Finanzaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.242.768,34
WEG	<u>162.091,88</u>
Summe	<u>2.404.860,22</u>

9. Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Insgesamt hat sich das **Eigenkapital** des Konzerns Hansestadt Wipperfürth im Haushaltsjahren 2014 wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2013	<u>30.209.131,58</u>
Hansestadt Wipperfürth Jahresergebnis 2014	-10.427.164,59
WEG: Jahresergebnis 2014	105.321,17
WEG Abschreibung Firmenwert 2014	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW 2014	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven 2014	-2.633,00
WEG: Anpassung Gewerbesteueraufwand 2014	-10.723,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Wertes der BEW 2014	326.521,54
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	-216.046,00
Konzerneigenkapital zum 31.12.2014	<u>19.605.234,97</u>

11. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Hansestadt Wipperfürth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme	Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR	
1	Jahresergebnis	-10.387.944,61	517.923,43
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.714.068,10	5.617.812,71
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	786.703,71	-425.760,97
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.277.481,81	-2.464.696,57
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24.060,69	347.356,04
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	211.648,52	-1.184.775,24
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.948.719,58	-2.950.200,64
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	-2.081,57
9	= Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-9.925.786,36	-544.422,81
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme	Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR	
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.698.623,16	3.704.212,52
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.616.898,45	-6.312.950,00
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.940,33	-22.974,60
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.299,19	116.017,51
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-32.192,45	-27.909,75
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.636.459,65	1.278.354,23
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-2.316.649,23	-1.265.250,09
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme	Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR	
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	13.000.000,00	5.995.476,76
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.811.971,88	-1.792.667,83
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	10.188.028,12	4.202.808,93
Gesamtkapitalflussrechnung			
	Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR	
27	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	-9.925.786,36	-544.422,81
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.316.649,23	-1.265.250,09
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.188.028,12	4.202.808,93
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.854.652,13	461.516,10
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	800.244,66	2.854.652,13

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2013
	EUR	bis zu 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	mehr als 5 J. EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.657.637,91	160.305,00	2.775.504,38	42.721.828,53	46.469.609,79
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	0,00	0,00	32.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242.071,30	2.242.071,30	0,00	0,00	2.553.562,91
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.126.376,99	3.126.376,99	0,00	0,00	4.294.737,08
Summe aller Verbindlichkeiten	94.026.086,20	48.528.753,29	2.775.504,38	42.721.828,53	85.317.909,78

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen für den Konzern Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2014 in Form von Bürgschaften in Höhe von EUR 2.745.000. Soweit darüber hinaus von der Hansestadt Wipperfürth Bürgschaften an die WEG gewährt wurden, sind diese hier nicht anzugeben, weil die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz erfasst sind.

II. Gesamtlagebericht zum 31.12.2014 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2014

In seiner Presseerklärung vom 03.06.2015, "Kommunaler Schuldenstand erfordert rasches Handeln", stellt der Städte- und Gemeindebund NRW fest, dass zur Sanierung der Kommunalfinanzen langfristige Anstrengungen von Bund und Land notwendig sind. "Der Rückgang der Kredite für Investitionen bei explosionsartigem Ansteigen der Kassenkredite innerhalb von zehn Jahren ist alarmierend", betonte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. Die Investitionsschwäche der Kommunen müsse dringend, nachhaltig und dauerhaft beseitigt werden. Noch zu Beginn der 1990er-Jahre investierten die Kommunen mehr als Bund und Länder zusammengenommen. "Heute haben sie nur noch einen Anteil von 30 Prozent an den öffentlichen Investitionen", legte Schneider dar. Gleichzeitig stoße der Versuch, über ein Anheben der Grundsteuer die Einnahmen zu erhöhen, an die Grenzen der Akzeptanz. Um diesen verhängnisvollen Trend umzukehren, müssten Städte und Gemeinden ab sofort auf Dauer spürbar entlastet werden, insbesondere auch im Hinblick auf die zusätzliche Belastung aus der Flüchtlingsbetreuung in den kommenden Jahren. "Bei der Flüchtlingsbetreuung und im gesamten Sozialbereich muss der Bund endlich seine gesamtstaatliche Verantwortung anerkennen und einen angemessenen Anteil zur Finanzierung beisteuern", so Schneider abschließend.

Die steigenden Soziallasten, das niedrige Niveau der Investitionen sowie der weitere Anstieg der Kassenkredite und die hiermit verbundenen Zinsrisiken, prägen eine besorgniserregende Entwicklung auch in den nächsten Jahren.

Die Haushaltsentwicklung und das Jahresergebnis 2014 sind durch einen unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuer gekennzeichnet. Nach der sehr guten Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Gewerbesteuer, unter anderem in 2013 mit rd. 19,9 Mio. €, war für 2014 ein Ergebnis von 18,0 Mio. € geplant. Im Jahresergebnis konnten jedoch nur rd. 11,3 Mio. € Gewerbesteuer festgestellt werden.

Das Gesamtaufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben belief sich somit in 2014 auf rd. 26 Mio. € und damit um rd. 23 % unter dem Wert von 2013.

Aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung der Steuereinnahmen in 2014 und der Tatsache, dass mit dem Jahresabschluss 2014 ein weiteres 1/3 des Eigenkapitals aufgezehrt wurde, haben sich die Aussichten für die Kommunal финанzen der Hansestadt Wipperfürth deutlich verschlechtert.

Aufgrund der vorübergehenden Ertragsverbesserungen, die zeitversetzt in den anschließenden Haushaltsjahren in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes einfließen, wurden durch die gestiegene Steuerkraft der Jahre 2011-2013 in den Jahren 2013, 2014 und 2015 keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Die wichtigsten Geschäftsfelder der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf die Bereiche Wirtschaftsförderung, Vermarktung Gewerbeflächen Klingsiepen, Erschließung des Gewerbegebietes in Niederklüppelberg, Erschließung Wohngebiete auf dem Silberberg und Neyetal sowie die Vorbereitung weiterer Baulandentwicklungsprojekte auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zum Bodenmanagement der Hansestadt Wipperfürth vom Dezember 2005. Insgesamt will die Hansestadt ihre Gewerbeflächen damit mittelfristig um ca. 20 ha ausweiten.

3. Allgemeine Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth und der WEG

Da die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, wird das finanzwirtschaftliche Geschehen in Wipperfürth seit den neunziger Jahren durch die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begleitet.

In allen bisherigen Haushaltssicherungskonzepten wurden die Maßnahmen beschrieben, durch die die im kameralen Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und künftige neue Ergebnisdefizite verhindert werden sollten. Obwohl die dargestellten Konsolidierungsschritte zum Planungszeitpunkt die jeweils bekannte oder erwartete Finanzlage berücksichtigten, konnten diese Sanierungskonzepte die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Hansestadt aufgrund der sich gleichzeitig drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen nicht befriedigend lösen. Hierauf ist in allen Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen und auch an anderer Stelle (Rechenschaftsberichte, Rats- und Ausschussvorlagen, Resolutionen etc.) vielfach hingewiesen worden.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden folgende **bedeutsame Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen** für die künftige Stadtentwicklung getroffen:

- Ø In der Ratssitzung vom 28.01.2014 wurde Herr Frank Trompetter (Stadtkämmerer), den der Rat am 11.12.2013 mit Wirkung zum 01.02.2014 zum Beigeordneten gewählt hatte, vereidigt.
- Ø In selbiger Sitzung ermächtigte der Rat Bürgermeister Michael von Rekowski, als entsandter Vertreter der Hansestadt Wipperfürth, dem beabsichtigten Gesellschaftsformwechsel der OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft zuzustimmen (Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

- Ø Der Rat beschloss den zur Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse vorgelegten Terminplan für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 in der Sitzung vom 28.01.2014.
- Ø Lt. Ratsbeschluss vom 28.01.2014 wird ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" mittels eines entsprechenden Klimaschutzmanagements in der Hansestadt Wipperfürth umgesetzt.
- Ø Der Rat stellte in seiner Sitzung vom 13.05.2014 den Jahresabschluss 2011, die Bilanzsumme zum 31.12.2011 mit 199.351.478,05 € und das Eigenkapital zum 31.12.2011 mit 28.104.774,74 € fest, beschließt den Jahresfehlbetrag 2011 von 1.797.409,12 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.
- Ø Ebenfalls in der Sitzung vom 13.05.2014 wurde dem Verkauf der ehemaligen Grundschule Thier (Altbau) an den Verein "No Bieneen" - Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung e.V. zugestimmt.
- Ø Beschlossen wurde in der Ratssitzung vom 30.09.2014 die Beauftragung der Verwaltung zur Beteiligung am Leader-Wettbewerb (Förderprojekt der Europäischen Union im ländlichen Raum).
- Ø In der Ratssitzung vom 30.09.2014 stellte der Rat den Jahresabschluss 2012, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2012 mit 200.152.994,33 € und das Eigenkapital zum 31.12.2012 mit 30.095.864,99 € fest, beschließt den Jahresüberschuss 2012 von 1.993.432,47 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.
- Ø Ebenfalls in der Sitzung vom 30.09.2014 wurde dem Bewilligungsantrag 2014 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das "Integrierte Handlungskonzept" der Hansestadt Wipperfürth zugestimmt.
- Ø Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und als Reaktion auf die veränderten Bedingungen der Inklusion, beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.12.2014 die Träger von Betreuungsmaßnahmen mit einem Förderbetrag von 390 € pro Kind zu unterstützen.
- Ø In der gleichen Sitzung entschied der Stadtrat folgende Schulen, aufgrund zu geringer Schülerzahlen, aufzulösen:

- Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016
- GGS Wipper-Schule zum Schuljahr 2016/2017

Ø Lt. Ratsbeschluss vom 16.12.2014 erfolgte die Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 100.000 €.

Ø Der Rat stimmte in dieser Sitzung der Veräußerung der von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gehaltenen Anteile an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in Höhe von 12,5 % zu einem Preis von rund 2,5 Mio. € entweder direkt an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) oder an die übrigen Gesellschafter der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) zu.

Das investive Engagement der WEG ist in hohem Maße mit Fremdmitteln finanziert; der Eigenkapitalanteil beträgt im Jahresabschluss zum 31.12.2014 lediglich rund 935 T€ (Vj.: 830 T€) oder rund 17 % (Vj.: 15 %) der Bilanzsumme.

4. Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2014	%	31.12.2013	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	196.317.029,53	95,9	194.381.669,93	94,8	1.935.359,60
2. Umlaufvermögen	5.178.726,37	2,5	7.514.533,32	3,7	-2.335.806,95
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.162.253,04	1,5	3.092.502,08	1,5	69.750,96
Summe Aktiva	204.658.008,94	100	204.988.705,33	100	- 330.696,39

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Hansestadt Wipperfürth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 196,3 Mio. € (95,9 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine leicht steigende Anlagenintensität, die im Haushaltsjahr 2014 auf einem hohen Niveau liegt.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr (194,3 Mio. €) um rund 1,9 Mio. € erhöht. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund 8,7 Mio. € (Vj.: 6,8 Mio. €) Abgänge und Abschreibungen von 6,8 Mio. € (Vj.: 9,8 Mio. €) gegenüber. Durch die laufende Investitionstätigkeit konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 5,7 Mio. € (Vj.: 5,6 Mio. €) kompensiert werden.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Hansestadt Wipperfürth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 5,2 Mio. € oder 2,5 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2014 ein Rückgang um 2,3 Mio. €. Hauptursache für den Rückgang des Umlaufvermögens ist insbesondere die Abnahme der bei der Hansestadt Wipperfürth ausgewiesenen liquiden Mittel.

Passiva

Passiva	31.12.2014	%	31.12.2013	%	Veränderung
1. Eigenkapital	19.605.234,97	9,6	30.209.131,58	14,7	-10.603.896,61
2. Sonderposten	69.636.988,90	34,0	68.389.800,93	33,4	1.247.187,97
3. Rückstellungen	16.482.679,55	8,1	15.695.975,84	7,7	786.703,71
4. Verbindlichkeiten	94.026.086,20	45,9	85.317.909,78	41,6	8.708.176,42
5. PRAP	4.907.019,32	2,4	5.375.887,20	2,6	-468.867,88
Summe Passiva	204.658.008,94	100	204.988.705,33	100	-330.696,39

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 9,6 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2013 noch bei 14,7 %. Bei einer leicht rückläufigen Bilanzsumme ist diese Entwicklung auf den Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 10,4 Mio. € zurückzuführen.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 69,6 Mio. € (34 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 1,2 Mio. € erhöht, was insbesondere auf eine höhere Zuführung bei den Sonderposten für Zuwendungen bei der Hansestadt Wipperfürth zurückzuführen ist. Insgesamt war den Sonderposten ein Betrag von 4,9 Mio. € (Vj.: 2,2 Mio. €) zuzuführen, während sich die Auflösung der Sonderposten (einschließlich Abgänge) auf 3,6 Mio. € (Vj.: 2,8 Mio. €) belief.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 16,5 Mio. € (8,1 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 94 Mio. € (45,9 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 45,7 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € verringert haben. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2014 um 11 Mio. € (Vj.: Erhöhung um 3,6 Mio. €) auf 43 Mio. € angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,3 Mio. € verringert; bei den sonstigen Verbindlichkeiten war eine Abnahme von 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere noch nicht verwendete

Pauschalzuweisungen des Landes. Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8,7 Mio. € ergeben.

5. Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth weist im Geschäftsjahr 2014 ein ordentliches Gesamtergebnis von -9,2 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 54,8 Mio. € waren nur zu 83,2 % durch die ordentlichen Erträge von 45,6 Mio. € gedeckt. Dabei war bei der Hansestadt Wipperfürth eine Unterdeckung in Höhe von 9,4 Mio. € und bei der WEG eine Überdeckung von 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von rd. -1,2 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von 10,4 Mio. €.

Die maßgebenden Veränderungen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	26.370.315,03	34.397.574,70	-8.027.259,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.795.725,42	5.492.135,42	1.303.590,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.843.261,28	6.780.436,61	62.824,67
Privatrechtliche Leistungsentgelte	684.760,30	872.036,44	-187.276,14
Übrige ordentliche Erträge	4.904.673,75	4.921.311,84	-16.638,09
Ordentliche Gesamterträge	45.598.735,78	52.463.495,01	-6.864.759,23
Personalaufwendungen	9.905.308,00	9.638.274,24	267.033,76
Versorgungsaufwendungen	951.977,71	530.109,86	421.867,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.991.577,03	8.871.625,29	1.119.951,74
Bilanzielle Abschreibungen	5.714.068,10	5.617.812,71	96.255,39
Transferaufwendungen	25.599.273,78	22.591.852,02	3.007.421,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.639.068,67	3.090.026,62	-450.957,95
Ordentliche Gesamtaufwendungen	54.801.273,29	50.339.700,74	4.461.572,55
Ordentliches Gesamtergebnis	-9.202.537,51	2.123.794,27	-11.326.331,78
Gesamtfinanzergebnis	-1.185.407,10	-1.607.952,42	422.545,32
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.387.944,61	515.841,85	-10.903.786,46
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	2.081,57	-2.081,57
Gesamtjahresergebnis	-10.387.944,61	517.923,42	-10.905.868,03

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2014 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 9,9 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) beliefen sich auf rd. 2,3 Mio. €, so dass ein Betrag von rd. 10,2 Mio. € zur Nettokredittilgung eingesetzt werden konnte. Die liquiden Mittel sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mio. € auf 800 T€ zum 31.12.2014 an.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Hansestadt Wipperfürth werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	83,2 %	2014
	104,2 %	2013
	107,5 %	2012

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100,0 % ist erkennbar, dass die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausgereicht haben und darüber hinaus zur Deckung der Nettofinanzaufwendungen oder zur Rücklagenbildung eingesetzt werden konnten.

Eigenkapitalquote 1	9,6 %	2014
	14,7 %	2013
	14,4 %	2012

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Jahresfehlbetrages 2014 der Hansestadt Wipperfürth negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2014 mit 9,6 % um 5,1 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Vorjahres und liegt noch um 0,5 %-Punkte unter der Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth, was insbesondere auf die Firmenwertabschreibung im Gesamtabschluss von 0,4 Mio. € p.a. und die vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der WEG zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2	42,0 %	2014
	46,6 %	2013
	46,8 %	2012

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen

Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zur Eigenkapitalquote 2 der Hansestadt Wipperfürth zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	-33,7 %	2014
	1,9 %	2013
	6,7 %	2012

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	42,6 %	2014
	42,4 %	2013
	42,6 %	2012

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens hat im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Abschreibungsintensität	10,4 %	2014
	11,2 %	2013
	11,3 %	2012

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 10,4 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth hin.

Drittfinanzierungsquote	46,1 %	2014
	47,9 %	2013
	43,5 %	2012

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden.

Investitionsquote	122,2 %	2014
	69,1 %	2013
	113,2 %	2012

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Durch erhöhte Abgänge im Bereich Anlagen im Bau, lag die Investitionsquote in 2013 deutlich unter 100 %. Diese Abgänge betrafen Umgliederungen auf Vorschusskonten für Baumaßnahmen anderer Kommunen. Es handelte sich insofern nicht um "echten" Substanzverlust. Die hohe Investitionsquote in 2014 resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen der Hansestadt Wipperfürth für die Schulen (Voss-Arena) und im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Anlagenintensität	95,9 %	2014
	94,8 %	2013
	96,6 %	2012

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	73,1 %	2014
	71,1 %	2013
	70,8 %	2012

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	23,7 %	2014
	15,4 %	2013
	10,9 %	2012

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die Kennzahl ist, aufgrund einer höheren Belastung durch die Liquiditätskredite, gegenüber den beiden Vorjahren erheblich angestiegen.

Zinslastquote	4,4 %	2014
	5,1 %	2013
	5,6 %	2012

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	18,1 %	2014
	19,1 %	2013
	19,0 %	2012

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2 %	2014
	17,6 %	2013
	18,4 %	2012

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	46,7 %	2014
	44,9 %	2013
	41,5 %	2012

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

7. Chancen und Risiken

Allgemeines

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Hansestadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit u.a. eigener Bauaufsichtsbehörde und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Hansestadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur für Arbeit, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sieben Grundschulen findet man hier Hauptschule, Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Im Schuljahr 2014/2015 waren 3.498 (-117 zum Vorjahreszeitraum) Schüler an den allgemeinbildenden Schulen registriert. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 13 Kindertagesstätten wurden am 01.10.2014 750 Kinder spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen 8.407 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2017, ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. Die Hansestadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einer großen Anzahl von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und einem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus ist man schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über einen eige-

nen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind gut erreichbar.

Die Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet gehen seit Jahren zurück, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen ist in der Tendenz auch für Wipperfürth erkennbar. Wobei, nach der Einwohnerstatistik des Landesbetriebes IT.NRW, Wipperfürth am 30.06.2014 einen Bevölkerungsstand von 21.403 Personen und somit ein Plus von 67 Einwohnern zum Vorjahresstand verzeichnen konnte. Langfristig gesehen prognostiziert IT-NRW (bis zum Jahr 2030) für die Hansestadt Wipperfürth jedoch eine Bevölkerungsabnahme von ca. 5%. Bedingt durch ein weniger stark ausgeprägtes Geburten- und Wanderungsdefizit liegt dieser Wert noch deutlich unter den Prognosen für den Oberbergischen Kreis. Hier muss mit einem Rückgang bis 2030 von 8,7 % gerechnet werden.

Wipperfürth wird aber nicht nur zahlenmäßig kleiner, Wipperfürth wird auch immer älter. Am 31.12.2000 waren 5.128 Männer und Frauen 60 Jahre und älter (22,2 % der Gesamtbevölkerung). Am 31.12.2008 waren dies bereits 5.424 Personen oder 23,08 % der gemeldeten Einwohner. Zum 31.12.2014 beläuft sich die Zahl der über 60 - Jährigen auf 5.644. Diese Altersgruppe bildet somit rd. 26% der Gesamtbevölkerung ab.

Es wird in den kommenden Jahrzehnten darauf ankommen, unter Berücksichtigung einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur, insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Kommune anzupassen. Wipperfürth wird daran arbeiten, die Stadt und ihre Dörfer noch familienfreundlicher zu machen, die vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters zu schaffen, das vorhandene Schulsystem in allen seinen Formen zu sichern und dadurch Ehepaare in ihrer Entscheidung für Kinder zu unterstützen.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung muss ebenfalls daran gearbeitet werden, das vorhandene System der Seniorenbetreuung weiter auszubauen.

Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Senioren solange wie eben möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Hierfür hat sich unter Federführung der Seniorenberatung der Hansestadt Wipperfürth ein Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth gebildet, das berät, konkrete Hilfen anbietet, Freizeitgestaltungsangebote macht usw. Über weitere solche Bündnisse wird ganz aktuell beraten, um auch auf den Kirchdörfern entsprechende Hilfen anzubieten.

Es wird in den kommenden Jahren in Wipperfürth wie überall viel zu tun sein, wenn es darum geht, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement wird dabei dringend erforderlich sein. Die Hansestadt konnte bisher auf dieses Angebot bauen und wird dies mit Sicherheit auch in der Zukunft tun können. Immer mehr rüstige Senioren scheiden aus dem Berufsleben aus. Es besteht die Hoffnung, diese in Bündnisse zur Nachbarschaftshilfe usw. mit aufnehmen zu können. Im Kirchdorf Kreuzberg, das innerhalb des Oberbergischen Kreises als Demografiemusterdorf ausgewählt worden ist, in dem gesunde dörfliche Strukturen mit allen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Geschäften usw. vorhanden sind, wird momentan daran gearbeitet, ein solches neues generationenübergreifendes Bündnis zu schaffen.

Die finanzielle Situation der Hansestadt Wipperfürth ist, trotz der in den letzten Jahren günstigen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der damit einhergehenden positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2011 bis 2013, weiterhin kritisch. Das Wegbrechen der Gewerbesteuereinnahmen in 2014 um 43% (rd. 8,5 Mio. €) bewirkt eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation. Unter Berücksichtigung steigender Sozialausgaben und der noch zu erwartenden erheblichen Mehraufwendungen bei der Flüchtlingshilfe, wird für den Abschluss im Ergebnisplan 2015 ein Defizit von rund 7,4 Mio. € erwartet. Darüber hinaus wird sich für die Hansestadt Wipperfürth, angesichts der an den städtischen Gebäuden mittel- und langfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen im investiven Bereich, ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergeben.

Aus aktueller Sicht kann festgestellt werden, dass das Gewerbesteueraufkommen in 2015 von 12,1 Mio. € mit nur 750 T€ über dem Vorjahresniveau lag und sich somit die wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2015 noch nicht wesentlich verbessert hat. Mit Blick auf das Jahr 2016 kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass aktuell das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 12 Mio. € durch die Veranlagungen i.H.v. 17 Mio. € um 5 Mio. € überschritten werden wird.

Bei der WEG sind ausweislich des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) 2014 bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, nicht erkennbar.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 die für den Betrieb bestehenden Risiken im Rahmen einer Risikoinventur ermittelt und diese Risiken bewertet. Risiken können sich aus der Entwicklung der Grundstückspreise ergeben, falls diese an Marktwert verlieren sollten. Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang für den Fall, dass sich der Marktwert erhöhen sollte sowie aus der Erschließung neuer Baugebiete für Wohnen und Gewerbe.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

9. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und die Ratsmitglieder sind nachstehend aufgeführt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2014
II. Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	von Rekowski, Michael	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW), Vorsitzender des BEW-Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth, Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln, Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV), Köln, Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach, Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wupperverbandes, Stellvertretender Verbandsvorsteher des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO), Mitglied der Gesellschafterversammlung des GTC Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach,
2	Trompeter, Frank	Beigeordneter u. Stadtkämmerer der Hansestadt Wipperfürth	Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW GmbH, Wipperfürth, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
3	Ahus, Margit	Geschäftsführerin	Mitglied des Aufsichtsrates der OAG Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
4	Berster, Heribert	Betriebsbereichsleiter	1. stellvertretender Bürgermeister
5	Billslein, Regina	Fachanw./Familienrecht	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung, 2. stellvertretende Bürgermeisterin
6	Blechmann, Karin (bis 23.06.2014)	Krankenschwester	Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung, stv. Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
7	Bongen, Hermann-Josef	Kaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates
8	Börsch, Thomas (bis 23.06.2014)	Landwirt	
9	Brachmann, Peter	Rentner	Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung
10	Bremerich, Josef	Rentner	
11	Caspers, Dagmar (ab 01.06.2014)	Waldorflehrerin, Kindertagespflegeperson	
12	Dellweg, Friedel (bis 23.06.2014)	Finanzbeamter a.D.	
13	Ebert, Kai (ab 01.06. 2014)	Agraringenieur	
14	Emde, Kai (bis 23.06.2014)	Rechtsanwalt	
15	Felderhoff, Klaus-Dieter	Kfm. Angestellter	
16	Finthammer, Horst (ab 01.06.2014)	Elektrotechniker	
17	Flosbach, Thomas (ab 01.06.2014)	Finanzbeamter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
18	Frielingsdorf, Hans-Otto	Rettenungsassistent	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
19	Goller, Christoph	Vermessungstechniker	
20	Gottlieb, Joachim	Dipl.-Ingenieur	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
21	Grolewski, Joachim	Beamter	
22	Grüterich, Norbert	Polizeibeamter	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates, Mitglied der OAG-Gesellschafterversammlung, 3.stellvertreder
23	Hewald, Georg (ab 01.06.2014)	Straßenbauer	
24	Hirsch, Hartmut	Bewährungshelfer	
25	Klett, Stefan	Techn. Vertriebsleiter	
26	Köser, Andre (bis 23.06.2014)	Finanzbeamter	
27	Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
28	Kremer, Stephan	kaufm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
29	Lambert, Bernd (bis 23.06.2014)	Finanzbeamter	
30	Liehn, Uschi (ab 01.06.2014)	Bürokauffrau	
31	Mederlet, Frank	Geschäftsführer	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
32	Metzger, Andreas	Kraffahrer	
33	Müller, Hans-Peter	Zahnarzt	
34	Palubitzki, Lothar	Geprüfter Pharmaref.	Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes
35	Scherkenbach, Friedhelm	Groß- u. Außenhandelskaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
36	Schmitz, Andreas	Studienrat	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
37	Schneider, Eva (bis 23.06.2014)	Lehrerin	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
38	Schnepper, Josef W.	Diplom-Ingenieur	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
39	Schnippering, Bernd (ab 01.06.2014)	Landwirtschaftsmeister	
40	Schröder, Bärbel (ab 01.06.2014)	Wirtschaftsmathematikerin	
41	Schulte-Thiele, Klaus (bis 23.06.2014)	Diplom-Sozialpädagoge	
42	Stefer, Michael	Polizeibeamter	Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied der OVAG-Hauptver.
43	Stein, Günter (bis 23.06.2014)	Fachlehrer/Berufskolleg	
44	Surborg, Joachim	Polizeibeamter	Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
45	Wurth, Ralf	Diplomvolkswirt	Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates, Stv. Vorsitzender des OAG-Aufsichtsrates, Mitglied des Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS)
46	Wutke, Henry (bis 23.06.2014)	Geschäftsführer	

10. Resümee

Hiermit wird der fünfte Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgelegt.

Obwohl das geplante Jahressoll des Gewerbesteueraufkommens von 12 Mio. € in 2016 um 5 Mio. € überschritten wurde, ist die Entwicklung der städtischen Finanzen als unverändert kritisch zu werten.

Wie bei dem überwiegenden Anteil der Kommunen in NRW kann auch bei der Hansestadt Wipperfürth, trotz der aufgestellten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte, der Negativtrend nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Oberstes Ziel für die Hansestadt Wipperfürth bleibt weiterhin der für 2020 angestrebte Haushaltsausgleich. Hierfür ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Darüber hinaus müssen Bund und Land dafür Sorge tragen, dass die Kommunen für die ihnen übertragenen Aufgaben einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.

Wipperfürth, 30.09.2017

Aufgestellt:



Im Auftrag
Herbert Willms
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Michael von Rekowski
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth für 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	26.370.315,03	34.397.574,70
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.795.725,42	5.492.135,42
3	+ Sonstige Transfererträge	207.864,17	500.499,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.843.261,28	6.780.436,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	684.760,30	872.036,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.231.424,66	1.787.288,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.729.640,80	2.526.000,72
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	164.964,45	127.494,00
9	+/- Bestandsveränderungen	570.779,67	-19.970,36
10	= Ordentliche Gesamterträge	45.598.735,78	52.463.495,01
11	-Personalaufwendungen	9.905.308,00	9.638.274,24
12	-Versorgungsaufwendungen	951.977,71	530.109,86
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.991.577,03	8.871.625,29
14	-Bilanzielle Abschreibungen	5.714.068,10	5.617.812,71
15	-Transferaufwendungen	25.599.273,78	22.591.852,02
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.639.068,67	3.090.026,62
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	54.801.273,29	50.339.700,74
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.202.537,51	2.123.794,27
19	+ Finanzerträge	71.644,00	10.433,68
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.524.921,54	1.314.332,37
21	-Finanzaufwendungen	2.404.860,22	2.555.606,05
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.185.407,10	-1.607.952,42
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	-10.387.944,61	515.841,85
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	2.081,57
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	2.081,57
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	-10.387.944,61	517.923,42
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	-10.387.944,61	517.923,42

Gesamtbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2014

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Bilanzposten	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Anlagevermögen	196.317.029,53	194.381.669,93	1. Eigenkapital	19.605.234,97	30.209.131,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	243.941,55	246.017,25	1.1 Allgemeine Rücklage	27.021.368,53	27.237.414,53
1.2 Sachanlagen	183.265.759,66	181.299.626,74	1.1.1 Allgemeine Rücklage der Hansestadt Wipperfürth	27.021.368,53	27.237.414,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.886.114,45	14.311.222,88	1.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	73.912.013,52	71.410.825,52	1.2 Ausgleichsrücklage	3.777.195,15	3.062.455,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.253.332,98	86.902.646,89	1.3 Ergebnisvorträge	-805.384,10	-608.661,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.667.421,38	8.630.396,89	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.387.944,61	517.923,43
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	78.585.911,60	78.272.250,00	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2. Sonderposten	69.636.988,90	68.389.800,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	136.530,32	82.346,32	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	49.119.445,79	47.419.990,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.481.226,69	1.528.309,07	2.2 Sonderposten für Beiträge	17.289.735,00	17.815.305,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.578.999,20	2.571.099,54	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	667.573,44	615.963,15
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.017.542,50	4.493.176,52	2.4 Sonstige Sonderposten	2.560.234,67	2.538.542,68
1.3 Finanzanlagen	12.807.328,32	12.836.025,94	3. Rückstellungen	16.482.679,55	15.695.975,84
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	14.837.708,00	14.046.572,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	11.846.829,35	11.897.420,23	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	369.050,79	369.050,79	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	10.781,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	271.127,22	245.458,06	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.644.971,55	1.638.622,66
1.3.6 Ausleihungen	320.320,96	324.096,86	4. Verbindlichkeiten	94.026.086,20	85.317.909,78
2. Umlaufvermögen	5.178.726,37	7.514.533,32	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	1.636.000,19	1.065.220,52	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.657.637,91	46.469.609,79
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.742.481,52	3.594.660,67	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	32.000.000,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	800.244,66	2.854.652,13	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242.071,30	2.553.562,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.162.253,04	3.092.502,08	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.126.376,99	4.294.737,08
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.907.019,32	5.375.887,20
Summe	204.658.008,94	204.988.705,33	Summe	204.658.008,94	204.988.705,33